

Jahresabschluss der
Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden
zum
31. Dezember 2021

I. Jahresabschluss

- Bilanz zum 31. Dezember 2021 1
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 2
- Anhang für das Geschäftsjahr 2021 3

II. Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks 4

III. Bericht des Kuratoriums 5

Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

Passivseite

	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
	Euro	Euro		Euro	Euro
Anlagevermögen			Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Stiftungsvermögen		
- PKW	1,00	1,00	Stand 1.1.	245.000,00	
			Zustiftungen 2021	0,00	
Umlaufvermögen			Einstellung aus Ergebnisvortrag	5.000,00	
I. Guthaben bei Kreditinstituten			Stand 31.12.	250.000,00	245.000,00
- Konten in laufender Rechnung	49.466,27	51.644,58			
- Festgeldkonto	250.000,00	245.000,00	II. Ergebnisvortrag		
			Stand 1.1.	51.645,58	
			Jahresergebnis 2021	2.820,69	
			Einstellung ins Stiftungsvermögen	-5.000,00	
			Stand 31.12.	49.466,27	51.645,58
	299.466,27	296.645,58		299.466,27	296.645,58

Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Euro	Vorjahr Euro
1. Erträge		
- Spenden Windpark (zur Weiterleitung)	24.000,00	24.000,00
- Spenden Windpark (satzungsgemäße freie Verwendung)	12.000,00	12.000,00
- zweckgebundene Spenden	7.670,00	2.599,50
- Kollekten, Bußen	0,00	473,00
- Spenden Leseseprojekt	0,00	1.500,00
- Spenden Tafel	0,00	500,00
- Spenden Seniorenprojekt	0,00	2.150,00
- Spenden Bildung/Neuenkirchen-Vörden hat Talente	0,00	3.200,00
- Tafelrunde	0,00	1.913,30
- Zinserträge	735,33	720,38
- Zuschüsse	1.869,00	2.332,00
- allgemeine Spenden (nicht zweckgebunden)	12.736,28	22.750,00
- sonstige Erträge	334,22	374,25
	59.344,83	74.512,43
2. Aufwendungen		
- Windpark (weitergeleitete Spenden)	24.800,00	21.200,00
- Windpark (satzungsgemäße Verwendung)	1.070,00	13.502,15
- Zuwendungen an hilfsbedürftige Menschen	822,85	490,83
- Leseprojekt	4.857,96	4.027,13
- Seniorenprojekt/Soziales	849,40	2.939,90
- Beiträge	379,01	186,00
- Projekt Bildung/Neuenkirchen-Vörden hat Talente	5.776,19	3.058,33
- Ausgleichszahlungen/Erstattungen	1.456,98	1.360,78
- Bildungsfonds/Weihnachtsaktion	4.928,42	4.539,53
- Miete Büro	2.400,00	2.448,00
- PKW-Aufwendungen	1.933,41	789,35
- Verwaltungsaufwand	3.778,98	2.030,90
- zweckgebundene Aufwendungen	2.506,18	0,00
- sonstige Aufwendungen	964,76	699,82
	56.524,14	57.272,72
3. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	2.820,69	17.239,71
4. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	51.645,58	37.905,87
5. Entnahme aus der (+) / Einstellung in die Ergebnisrücklage (-)	-5.000,00	-3.500,00
6. Ergebnisvortrag 31.12.2021	49.466,27	51.645,58

A n h a n g

für das Geschäftsjahr 2021 zum Jahresabschluss der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Gemäß § 6 der Satzung ist die Stiftung verpflichtet, am Ende des Jahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Über die Zustiftungen ist getrennt Buch zu führen und Rechnung zu legen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden zum 31. Dezember 2021 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für alle Kaufleute aufgestellt.

Die Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Bezirksregierung Oldenburg, hat der Bürgerstiftung unter Zugrundelegung des Stiftungsgeschäfts mit Satzung vom 30. März 2006 mit Urkunde vom 8. Juni 2006 die Rechtsfähigkeit anerkannt. Die Gründungstifter haben mit Stiftungsgeschäft vom 30. März 2006 ein Stiftungskapital von Euro 55.100,00 aufgebracht.

Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Vechta vom 17. Dezember 2021 ist die Stiftung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit und dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO.

II. Angaben zur Bilanz

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Der im Jahr 2008 angeschaffte PKW wurde über eine Laufzeit von 5 Jahren linear abgeschrieben. Im Jahr 2021 waren keine Abschreibungen mehr zu verrechnen. Zum Bilanzstichtag ist der PKW bis auf einen Erinnerungswert von Euro 1,00 voll abgeschrieben.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt.

Gemäß § 5 der Satzung besteht das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungskapital, bestehend aus den von den Gründungsstiftern im Stiftungsgeschäft aufgebrauchten Errichtungskapital von Euro 55.100,00 und weiteren Zustiftungen in den Folgejahren. Im Rahmen der Mittelverwendungsvorschriften gemäß § 6 der Satzung sind zudem Ergebnismrücklagen gebildet worden, die mit keiner Zweckbindung versehen sind und der Stiftung neben dem Stiftungskapital dauerhaft zur Verfügung stehen sollen.

Entwicklung Stiftungsvermögen

Stiftungskapital (Zustiftungen)		Ergebnismrücklagen
Jahr	Euro	Euro
Gründung 2006	55.100,00	
2006	1.000,00	
2007	6.500,00	
2008	11.500,00	
2009	2.400,00	
2010	8.500,00	
2011	4.990,00	15.010,00
2012	4.750,00	250,00
2013	11.746,59	253,41
2014	250,00	0,00
2015	5.000,00	72.750,00
2016	16.750,00	3.250,00
2017	2.500,00	7.500,00
2018	3.750,00	3.250,00
2019	900,00	2.100,00
2020	1.500,00	3.500,00
2021	0,00	5.000,00
	137.136,59	112.863,41
Stand 31.12.2021	250.000,00	

Das Stiftungskapital in Höhe von Euro 137.136,59 ist gemäß § 5 der Satzung in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Durch das dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital in Höhe von insgesamt 250.000,00 ist der Nachweis der Kapitalerhaltung zum Stichtag 31.12.2021 erbracht.

Die nicht als Zustiftungen deklarierten Zuwendungen an die Stiftung sowie die Erträge aus dem Stiftungsvermögen abzüglich der zur Erfüllung der Satzungszwecke erforderlichen Aufwendungen erhöhen oder mindern als Jahresergebnis den Gewinnvortrag. Im Rahmen der Mittelverwendungsvorschriften gemäß § 6 der Satzung können aus dem Jahresergebnis bzw. Gewinnvortrag Rücklagen gebildet werden, um die Bürgerstiftung mit zeitlich befristeten (zweckgebundene Rücklage) oder dauerhaft zur Verfügung stehenden Eigenkapital (freie Rücklage) auszustatten. Gemäß Beschluss des Vorstands vom 16. Dezember 2021 wurden darüber hinaus Euro 5.000,00 aus dem Gewinnvortrag in die Ergebnismrücklagen eingestellt.

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bürgerstiftung erhält ab dem Jahr 2017 von den Betreibern des Windparks in Vörden eine Spende in Höhe von jährlich Euro 36.000,00. Diese Spende soll der Bürgerstiftung über einen Zeitraum von 20 Jahren zufließen. Im Jahr 2021 sind der Bürgerstiftung diese Mittel zugeflossen. Von den jährlichen Spenden in Höhe von Euro 36.000,00 werden nach den Vorgaben eines Vergabeausschusses der Windparkbetreiber und unter Beachtung der

Förderrichtlinien der Bürgerstiftung Euro 24.000,00 an steuerbegünstigte Einrichtungen weitergeleitet. Hinweise hierzu finden sich auf der Homepage der Bürgerstiftung unter dem Stichwort "Initiativförderung". Die restlichen Mittel verwendet die Bürgerstiftung im Rahmen ihrer gemeinnützigen Zwecke satzungsgemäß als ungebundene Spende.

Darüber hinaus hat die Bürgerstiftung im Jahr 2021 u.a. Spenden aus der Weihnachtsaktion „Wünsch dir was“ in Höhe von Euro 7.800,00 erhalten.

Insgesamt hat die Bürgerstiftung im Jahr 2021 Erträge von Euro 59.344,83 erwirtschaften können. Dagegen stehen Aufwendungen von Euro 56.524,14, so dass ein Jahresüberschuss von Euro 2.820,69 den Gewinnvortrag erhöht.

Ein Großteil der getätigten Aufwendungen floss satzungsgemäß in die verschiedenen Projekte der Bürgerstiftung. Die Mittelverwendung aus der Windparkförderung kam dem Förderzweck „Trotz Corona - Bildung, Musik und Sport haben das Wort“ in Höhe von Euro 24.800,00 zugute.

Einzelheiten und weitere Informationen zu den Projekten sind auf der Homepage der Bürgerstiftung dargestellt. Dem Leiter des Seniorenprojekts fließt im Jahr noch eine monatliche Aufwandsentschädigung von Euro 100,00 zu, die mit dem 31.12.2021 endet.

IV. Sonstige Angaben

Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium als Aufsichtsorgan.

Folgende Personen sind Mitglieder des **Kuratoriums** der Stiftung:

Dr. Heinrich Brand
Karin Brune
Andreas Feldkamp (stellvertretender Vorsitzender)
Alwin Grote
Jürgen Groteschulte (Vorsitzender)
Olaf Plischewski
Johannes Klus
Ewald Kober
Reinhard Rehling
Hermann Schütte
Martin Wiewerich

Folgende Personen sind Mitglied im **Vorstand** der Stiftung:

Norbert Feldkamp (Vorsitzender)
Marianne Rehling
Dr. Dorothee Imsieke (bis 02.06.2022)
Dennis Brömlage
Josef Middendorf
Heike Bornhorst (ab dem 28.11.2022)

Gemäß § 8 der Satzung vertritt der Vorstand die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Die Stiftung wird durch den Vorsitzenden des Vorstands vertreten. Die Mitglieder des Kuratoriums und des Vorstandes haben für ihre ehrenamtliche Tätigkeit keine Vergütungen erhalten.

Neuenkirchen-Vörden, den 27. April 2023

gez. Norbert Feldkamp

gez. Marianne Rehling

gez. Josef Middendorf

gez. Dennis Brömlage

gez. Heike Bornhorst

Bericht des Vorstandes über die Erfüllung des Stiftungszwecks der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden für das Jahr 2021

Unser Leitbild

Die Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden ist eine unabhängige und gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger. Im Sinne von „Frage nicht, was deine Gemeinde für dich tun kann, sondern was du für deine Gemeinde tun kannst“ ruft die Bürgerstiftung alle, die sich mit Neuenkirchen-Vörden verbunden fühlen, zu bürgerschaftlichem Engagement auf.

Sie will Menschen zusammenführen die bereit sind, Mitverantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens zu übernehmen.

Die Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden möchte Initiativen, Gruppen, Vereine und Einzelpersonen fördern, die auf die Gemeinschaft gerichtete Interessen verfolgen und dem Gemeinwohl dienen.

Mit unserem Leitmotiv „Wir für uns – und nah am Menschen“ bitten wir die Bürger in der Gemeinde um das „Mitmachen“ in unserer Bürgerstiftung. Für eine bessere Sichtbarkeit und Wahrnehmung in der Öffentlichkeit haben wir uns im Jahr 2020 als „Mitmach-Stiftung“ aufgestellt.

Sinnvolle Förderung unserer Region

Unsere Stiftung konzentriert sich ganz bewusst auf Projekte und Fördermaßnahmen in Neuenkirchen-Vörden. Mit den Stiftungserträgen und eingehenden Spenden werden ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke in unserer Gemeinde gefördert.

Aufgewertet wurden unsere Fördermöglichkeiten des Gemeinwohls in unserer Gemeinde durch die Unterstützung aus dem Betreibervertrag des Windparks in Vörden.

In Einzelfällen ist eine Förderung außerhalb des Gemeindebereichs möglich. Dabei werden die Vorschriften im Verzeichnis der förderungswürdigen Zwecke im Sinne des § 10 b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes beachtet.

Unsere Ziele

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Stiftung ist:

- Bildung und Erziehung
- Jugend- und Altenhilfe, Unterstützung hilfsbedürftiger Personen
- Kultur, Kunst und Denkmalpflege
- Integration und interkulturelle Beziehungen
- Sport, - insbesondere Jugendsportförderung
- traditionelles Brauchtum und Heimatpflege
- mildtätige Projekte
- Tierschutz
- Umwelt, Naturschutz und Landschaftspflege
- die Völkerverständigung
- Prävention gegen soziale Brennpunkte

Das Stiftungsjahr 2021 im Überblick

Das Stiftungsjahr 2021 war weiterhin durch die Corona-Pandemie geprägt und wurde von dieser maßgeblich beeinflusst. Unsere operative Ausrichtung sowie die Durchführung von Veranstaltungen waren seit dem 15. März 2020 und auch im Stiftungsjahr 2021 deutlich eingeschränkt.

Durch die geltenden Kontaktbeschränkungen war nur ein mühseliger Austausch mit den Projektpartnern möglich. Bedingt durch diese neue Situation konnten trotzdem die bestehenden Projekte begleitet und durch diverse Maßnahmen unterstützt werden.

Die für das Stiftungsjahr 2021 geplanten Veranstaltungen wurden zunächst auf Halde gelegt, **mit der vorsichtigen Option, optimistisch den Bürgerbrunch im August 2021 vorzuplanen**. Der Optimismus hat sich gelohnt, der Bürgerbrunch fand auf dem Schützenplatz in Vörden statt, mit großem Erfolg. Des Weiteren wurde unsere Advents- bzw. Weihnachtsaktion mit großem Erfolg durchgeführt.

Die wirtschaftliche Lage zum Ende des Jahres 2021 konnten wir positiv abschließen. Bedingt durch einige Dauerspenden, Erlöse aus dem Bürgerbrunch und der Weihnachtsaktion sowie sonstigen Kleinspenden war der Erfolg möglich. Zurückzuführen ist dies auf den dauerhaften Einsatz unserer Ehrenamtlichen.

Die Sitzungen beider Gremien wurden virtuell oder auch als Präsenzsitzungen durchgeführt. Protokolle aller Gremiensitzungen liegen vor.

Unsere Gremien

Der **Vorstand** hat im Jahr 2021 in 11 Sitzungen die aktuellen Anliegen besprochen und auch ordentliche Beschlüsse gefasst. Davon wurden 4 Präsenzsitzungen, 11 Sitzungen in virtueller Form und eine Sitzung im Umlaufverfahren durchgeführt. Zu den Vorstandssitzungen wurde fristgerecht, mit Angabe von Tagesordnungspunkten, eingeladen. Über die Vorstandssitzungen wurden Protokolle erstellt.

Wahlen

In der virtuellen Kuratoriumssitzung vom 26. April 2021 wurden Marianne Rehling, Josef Middendorf und Norbert Feldkamp vom Kuratorium für 3 weitere Jahre gewählt. Die Wahlen wurden gemäß dem Covid-19-Gesetz im Umlaufverfahren durchgeführt.

Die gemäß Satzung erforderlichen Kuratoriumssitzungen konnten 1x als virtuelle und 1x als Präsenzsitzung durchgeführt werden. Der Vorstand hat über die Aktivitäten ausführlich berichtet, so dass es eine uneingeschränkte Zustimmung zu den Tagesordnungspunkten gab. Protokolle darüber wurden erstellt.

Wirtschaftliche Entwicklung und Gemeinnützigkeit

Das Jahr 2021 konnten wir mit einem Überschuss in Höhe von Euro 2.820,69 abschließen. Viele Spender und Sponsoren haben uns bei diversen Projektaktivitäten unterstützt. Mit einer Einstellung in die Ergebnisrücklage war es möglich, das Stiftungskapital um Euro 5.000,00 auf Euro 250.000,00 zu erhöhen. Das Finanzamt Vechta hat uns zuletzt mit Bescheid vom 17.12.2021 die Gemeinnützigkeit bescheinigt.

Organisation

Nach der Einführung einer neuen Struktur im Jahr 2019 folgte die Umsetzung in den Verantwortungsbereichen, worin die neuen Aufgabenfelder beschrieben wurden. Während des Corona-Lockdowns kam die neue Struktur in der ersten aktiven Phase ins Stocken.

Satzungsänderung

Aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie gab es vom Gesetzgeber Hinweise, wie Sitzungen, Wahlen oder auch sonstige satzungsbezogene Vorgaben zu handhaben sind. Unsere Sitzungen und auch Wahlen wurden korrekt nach dem Covid-19-Gesetz abgewickelt. Es gab uns auch die Chance, unsere bisherige Satzung anzupassen. Mit Unterstützung der „Aktiven Bürgerschaft, Berlin“ konnten wir die Satzungsänderung im Umlaufverfahren ordnungsgemäß durchführen. Des Weiteren haben wir vorher mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (vormals als Stiftungsbehörde) unsere geplante Satzungsänderung abgestimmt und mit Schreiben vom 21.12.2021 den Antrag auf Zustimmung zu unserer Satzungsänderung eingeholt. Nur mit der erforderlichen und protokollierten Zustimmung der Gründungs- und Zustifter vom 18.11.2021 war die Satzungsänderung möglich.

Öffentlichkeitsarbeit, Internet und Transparenz

Wir halten an der Empfehlung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen fest, die Grundsätze guter Stiftungspraxis anzuwenden und Transparenz zu zeigen. Dazu verweisen wir u.a. auf die Veröffentlichung unserer Jahresabschlüsse auf unserer Homepage: www.buergerstiftung-nv.de. Unsere Satzung haben wir ebenso veröffentlicht.

Über aktuelle Ereignisse berichten wir in unseren lokalen Zeitungen und auf unserer Internetseite. Die Stifter werden alle drei Jahre auf einer Stifternversammlung über die Weiterentwicklung der Bürgerstiftung informiert. In den dazwischenliegenden Jahren informieren wir über das abgelaufene Jahr in einem "Stifterbrief".

Durch die Veröffentlichung unserer Jahresabschlüsse und Rechenschaftsberichte können sich alle Stifter, Spender, Sponsoren und die interessierte Öffentlichkeit einen Überblick über unsere finanzielle Situation verschaffen. Gemäß unserer Satzung wollen wir über die Mittelverwendung berichten und den Spendern sowie Sponsoren Auskunft über die Verwendung geben. Es soll erkennbar sein, woher die finanziellen Mittel kommen und wofür sie eingesetzt werden. Wir wollen mit unserer Transparenz zeigen, dass das Stiftungskapital in der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden eine dauerhafte und sinngebende Anlage darstellt.

Unsere Projektarbeit

Die zeitnahe Mittelverwendung aus den zweckgebundenen und nicht gebundenen Spenden in unsere Projekte ist für uns wichtig. Wir orientieren uns an den Förderzwecken unserer Satzung. Wir begleiten die Projekte operativ und fördernd.

Bildungsprojekte

Durch die anhaltenden Kontaktbeschränkungen konnten die erforderlichen Anpassungen sowie Neugestaltungen nicht koordiniert werden. Dazu zählen das Leseprojekt, der Bildungsfonds, die Lernförderung in der Grundschule Vörden (OFB). Zum Freizeitkonzept der Gemeinde/Oberschule und Bürgerstiftung gab es noch Differenzen, die erst im Juli 2022 abschließend geklärt werden konnten.

Senioren und Soziales

Ein Schwerpunkt der Seniorenarbeit dient den Kontakten zu älteren Personen in unserer Gemeinde. Besondere Geburtstage werden zum Anlass genommen, diese Personen zu besuchen, die Tätigkeiten der Bürgerstiftung vorzustellen und die Jubilare mit einem Geschenk zu überraschen. Durch personelle Veränderungen wurden in 2021 und im Jahr 2022 die bisherigen Projektziele überdacht und neu ausgerichtet.

Die Tafelarbeit wurde kurzfristig unterbrochen. Die Tafelkunden im Stiftungsgebiet wurden während dieser Zeit mit Lebensmittelhilfen versorgt.

Pandemie / Corona

Für das Jahr 2021 ging die Bürgerstiftung vorsichtig an die neue Planung heran.

Weihnachtsaktion "Wünsch dir Was"

Die sechste Aktion konnte im November 2021 erfolgreich starten. Durch gute Ideen und tatkräftiger Unterstützung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger war sie wieder erfolgreich.

Initiativförderung

In der Region Vörden wurden im Jahr 2017 sieben Windkraftanlagen in Betrieb genommen. In diesem Zusammenhang wurde geregelt, dass aus den Pachterträgen der Grundstückseigentümer ein zusätzliches Nutzungsentgelt an die Bürgerstiftung gezahlt wird. Die Mittel sollen fördernd für satzungsgemäße und gemeinnützige Zwecke der Bürgerstiftung eingesetzt werden. Es wurden Euro 36.000,00 ausgeschüttet, wovon grundsätzlich Euro 24.000,00 zweckgebunden einem Schwerpunktthema zufließen. Im Stiftungsjahr 2021 wurde der Schwerpunkt „Trotz Corona – Bildung, Musik und Sport haben das Wort“ mit Euro 24.800,00 gefördert. 25 Anträge wurden positiv entschieden.

Das Ehrenamt / Bürgerschaftliches Engagement

Das ehrenamtliche Engagement in unserer Bürgerstiftung ist nach wie vor groß und unersetzbar. Die laufenden Projekte, die Verwaltung und die Weiterentwicklung der Stiftung wären ohne die hilfreichen Aktivitäten der ehrenamtlichen Helfer nicht möglich. Für das Ehrenamt hat die Pandemie mit den entsprechenden Kontaktbeschränkungen eine eher negative Auswirkung. Wenn auch passiv, so unterstützten uns nach wie vor 131 Ehrenamtliche, die mit 7.340 Stunden zu unterschiedlichen Zeiten und in verschiedenen Projekten tätig waren. Der Tag der Ehrenamtlichen ist ausgefallen, die Übergabe des

Ehrenamtspreises und des Förderpreises 2021 fand am 29. September 2021 bei Oliver Kettler (Unter Tage 3) statt.

Verwaltung

Das Büro im Obergeschoss des Gebäudes an der Küsterstraße 1 in Neuenkirchen war auch 2021 nur zeitlich begrenzt besetzt. Anfallende Aufgaben wurden dennoch fristgerecht erledigt. Die Telefonbesetzung und der Posteingang waren geregelt.

Planungen für das Stiftungsjahr 2022

Am Anfang des Jahres war es wiederum schwierig, eine optimale Planung auf den Weg zu bringen. Der Vorstand war sich einig, dennoch eine Planung in allen Bereichen aufzustellen, da wir auch den Mut zeigen wollten, positiv in das neue Stiftungsjahr 2022 zu gehen. Dazu wird auf die Planungsunterlagen hingewiesen, die mit den verantwortlichen Personen besprochen werden.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Erhöhung des Stiftungskapitals ist weiterhin unser erklärtes Ziel. Wir können nur vorsichtig planen und erwarten für das Jahr 2022 ein ausgeglichenes Ergebnis. Die jährlichen Mittel aus der Windkraftförderung sind nach wie vor ein bedeutender finanzieller Puffer. Eine wichtige Baustelle ist die Erhöhung des Stiftungskapitals und wir hoffen, mit dem Stiftungsfonds-Projekt richtige und wichtige Impulse zu setzen.

Projekte

Die Projekte werden wir weiterhin begleiten. Insbesondere die Initiativförderung wird wieder mit einem Schwerpunktthema kommen. Weitere Aktivitäten werden wiederum durch die Ehrenamtlichen aktiv begleitet. Die Projekte sollten und wurden in 2022 auf den Prüfstand gestellt.

Veranstaltungen

Die geplanten Veranstaltungen des Jahres 2021 werden, mit Änderungen, wiederaufgenommen. Im Rahmen der Corona bedingten Möglichkeiten wurden zudem neue und weitere Aktivitäten für 2022 eingeplant.

Weiterentwicklung

Nach verschiedenen Überlegungen waren wir 2021 zu dem Ergebnis gekommen, die Bürgerstiftung in eine digitale Zukunft zu führen. Nach gutem Start trat leider ein vorläufiger Stillstand ein, der in 2022 wieder anläuft.

Planungen für das Geschäftsjahr 2022

Finanzplan 2022

Die Pandemie erschwerte die finanzielle Planung für das Jahr 2022 nach wie vor. Unsere Anstrengungen werden sein, das Jahr 2022 mit einem ausgeglichenen Ergebnis abzuschließen.

Entwicklung Stiftungskapital

Auch im Jahr 2022 werden wir versuchen, das Stiftungskapital weiter zu erhöhen. Geplant ist die Einführung von Stiftungsfonds als weitere Möglichkeit zur Einwerbung von Stiftungskapital.

Stiferversammlung

Gemäß unserer Satzung wurde im Jahr 2022 eine Stiferversammlung einberufen und durchgeführt.

Neuenkirchen-Vörden, den 27. April 2023

gez. Norbert Feldkamp
Vorsitzender des Vorstandes

Bericht des Kuratoriums der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden für das Jahr 2021

Prüfung des Jahresabschlusses

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kuratoriums der Bürgerstiftung Neuenkirchen-Vörden habe ich gemeinsam mit einem weiten Mitglied des Kuratoriums gemäß § 9 Nr. 6 der Satzung den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, geprüft. Alle von uns verlangten Nachweise wurden erbracht. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit den Kontoauszügen zum 31. Dezember 2021 überein. Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (Spenden) sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet worden.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung der Stiftung entwickelt und entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Prüfung des Tätigkeitsberichtes

Der Vorstand hat über das abgelaufene Geschäftsjahr einen Tätigkeitsbericht (auch: Bericht des Vorstandes über die Erfüllung des Stiftungszwecks, Anlage 4) erstellt.

Gemäß § 9 Nr. 6 der Satzung ist dieser Bericht durch das Kuratorium zu prüfen.

Das Kuratorium hat während der Berichtszeit den Vorstand überwacht und beratend begleitet. Es hat sich hierzu regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage der Stiftung unterrichtet. In zwei gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand hat es mündliche und schriftliche Berichte des Vorstandes entgegengenommen und erörtert. Alle Maßnahmen, die die Zustimmung des Kuratoriums erfordern, wurden eingehend beraten.

Gegenstand der Erörterungen im Kuratorium waren insbesondere die wirtschaftliche Lage, die anstehenden und laufenden Projekte sowie die weiteren Ziele der Stiftung.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde dem Kuratorium zusammen mit dem Tätigkeitsbericht in der gemeinsamen Sitzung am 27. April 2023 vorgelegt.

Der Tätigkeitsbericht des Vorstandes steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stiftung und den durchgeführten bzw. geplanten Projekten. Die Mittel der Stiftung wurden dem Satzungszweck entsprechend verwendet.

Das Kuratorium dankt dem Vorstand für seinen Einsatz und die geleistete Arbeit.

Neuenkirchen-Vörden, den 27. April 2023

Vorsitzender des Kuratoriums

gez. Jürgen Groteschulte